

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 39 (1959-1960)
Heft: 3

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Viermächtekonferenz in Genf

Vier Jahre sind es her, seit die Außenminister der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion in Genf unverrichteter Dinge vom Konferenztisch aufstanden, nachdem das beharrliche Nein Molotows zu einer Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen eine Verständigung unmöglich gemacht hatte. Die Hoffnungen, die im Frühjahr 1955 mit dem Abschluß des österreichischen Staatsvertrags und auf der Genfer Gipfelkonferenz der Regierungschefs entstanden waren, brachen jäh zusammen. Es folgte die Periode des Tauwetters in den Satellitenstaaten mit den Eruptionen des Jahres 1956 in Polen und Ungarn, deren brutale Unterdrückung Moskau in eine Art internationalen Anklagezustand versetzte und die Abhaltung von Konferenzen mit dem Sowjetregime ausschloß. Sobald aber die Konsolidierung des Ostblocks wieder genügend fortgeschritten war, löste Chruschtschew seine neue Offensive gegen Berlin aus, als deren Konsequenz die Nachfolger der vier Außenminister von 1955 heute erneut in Genf zusammensitzen.

Die russischen Absichten sind diesmal bedeutend klarer als 1955. Damals schien Chruschtschew im Zuge seiner Koexistenzpolitik auf ein Experiment auszugehen, das ihm mit der Herauslösung der Bundesrepublik aus dem Atlantikpakt den Rückzug der amerikanischen Truppen aus Europa und mit der Neutralisierung Deutschlands die Schaffung eines allen Einmischungen offenen Ausbreitungsfeldes für den Kommunismus in Aussicht stellte. Wenn Chruschtschew auch die von Ulbricht und der westdeutschen SPD vorgebrachten Konföderationsprojekte grundsätzlich gutheißt, so ist doch sein primäres Ziel die Festigung und internatio-

nale Anerkennung des am Ende des Zweiten Weltkrieges erreichten Status quo. Die Welt soll die von den Sowjettruppen 1945 erreichten Grenzen als die Grenzen des kommunistischen Blocks anerkennen. Dieses Ziel ist in den Verlautbarungen der Moskauer Regierung in den Monaten vor der Konferenz mit wachsender Deutlichkeit herausgestellt und in den Reden Gromykos in den ersten Sitzungstagen unverhüllt ausgesprochen worden. Chruschtschew selbst, dem offenbar der nationalistische Impetus der deutschen Linken, die er nicht vor den Kopf stoßen möchte, Sorge macht, bemühte sich, seine Politik den Führern der deutschen Sozialdemokratie persönlich auseinanderzusetzen, Carlo Schmid und Fritz Erler in Moskau, Ollenhauer in Ostberlin und westdeutschen Gewerkschaftsvertretern auf der «Gesamtdeutschen Arbeiterkonferenz» in Leipzig. In seiner Leipziger Rede erklärte der Kremlherrscher, der nationale Gedanke sei zwar in den unterentwickelten Ländern «eine fortschrittliche Sache», auf der Stufe des Übergangs zum Sozialismus aber hörten die Grenzen auf, Realität zu besitzen, und er gab zu verstehen, daß nationalistische Ideen wahrer Marxisten unwürdig seien. Für den Sowjetherrscher ist nur *eine* Grenze von Belang, jene zwischen kommunistischem und nichtkommunistischem Gebiet. Er verlangt daher von den Westmächten die Anerkennung des in der sowjetischen Besatzungszone errichteten kommunistischen Regimes als eines selbständigen Staatswesens und unter dem Deckmantel einer Neuregelung des Status von Westberlin die Einkapselung und Neutralisierung dieses Fremdkörpers im Fleisch der DDR. Das Ganze soll durch einen Friedensvertrag mit

den «beiden Deutschland» sanktioniert werden.

Der Friedensplan der Westmächte

Den unzweideutigen Forderungen Moskaus gegenüber haben die drei Westmächte zusammen mit Bonn nur in einem langwierigen Konsultationsprozeß eine gemeinsame Konferenzposition aufzubauen vermocht. Besonders schwer in den westlichen Plan einzufügen waren die *britischen* Ansichten. Dem empirischen Denken der Briten widerstrebt es, die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit als Postulat aufrechtzuerhalten, solange keine Aussicht besteht, daß Moskau je darauf eingehen werde, wobei auch eine gewisse Besorgnis vor der wirtschaftlichen und politischen Macht Gesamtdeutschlands mitspielt. Eine De-facto-Anerkennung der DDR wäre die logische Konsequenz dieser Auffassung. Auch im Hinblick auf Berlin war in London Bereitschaft zu einer Neuregelung vorhanden, auch wenn man natürlich nicht zu einem Aufgehen der Stadt in der DDR Hand bieten wollte. Das Hauptinteresse richtete sich auf die Idee eines militärischen Disengagement, das die Gefahr eines bewaffneten Konflikts vermeiden sollte. Die Verständigung müßte nach der Meinung des Premierministers auf der Ebene der Regierungschefs mit Chruschtschew persönlich gesucht werden.

Im schärfsten Gegensatz zur britischen stand die Haltung der *Bonner Bundesregierung*. Aus dem Bewußtsein heraus, daß auch ein kleines Nachgeben die ganze Position der westlichen Allianz ins Gleiten zu bringen droht, stellte sie den sowjetischen Forderungen ein radikales Nein entgegen, von dem sie höchstens dann abgehen wollte, wenn auch die Gegenseite zu Zugeständnissen bereit wäre. Bonn bestritt jedes Mitspracherecht des von den Sowjets eingesetzten Regimes an der Zukunft Deutschlands und verlangte freie Wahlen als ersten Schritt zu einer Wiedervereinigung. Selbst auf die

Gefahr hin, daß keine Verhandlungen zustandekämen und der Konflikt um Berlin seinen Fortgang nähme, wollte die Bundesregierung festbleiben. Am stärksten unterstützt wurde diese Haltung durch die *Franzosen*. Dabei mag eine Rolle spielen, daß Frankreich später, unter Berufung auf diese Unterstützung, die Hilfe Bonns bei seinen eigenen Plänen für den Umbau der NATO, eine wohlwollende Rücksichtnahme auf Frankreichs Schwierigkeiten in Algerien oder die Verteidigung der Interessen Frankreichs in der EWG gegenüber der Forderung nach einer Freihandelszone beanspruchen könnte, lauter Gebieten, in denen sich die französische Regierung einer britischen Gegnerschaft gegenüber sieht.

Eine mittlere Position nahmen die USA ein. Washington wollte Verhandlungen mit der Sowjetunion nicht von vornherein unmöglich machen und suchte im Zeichen der noch von Dulles gewünschten Flexibilität nach einer Gesprächsbasis, die einige für Moskau interessante Punkte umfassen sollte, ohne Wesentliches preiszugeben. Als Ergebnis wochenlanger Beratungen entstand der westliche Friedensplan, der für die Bereinigung der Situation in Deutschland eine mit Sicherheits- und Abrüstungsmaßnahmen gekoppelte stufenweise Wiedervereinigungsprozedur vorsieht, die, mit dem Zusammenschluß Großberlins beginnend, über einen gemischten deutschen Ausschuß zu kontrollierten freien Wahlen und schließlich zu einem Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung führen würde. Die Einigung erforderte Konzessionen aller Beteiligten; am stärksten mußten die britischen Ansichten revidiert werden, so daß das reibungslose Einschnwenken Londons auf die gemeinsame Front allgemein überraschte.

In den öffentlichen Sitzungen der beiden ersten Konferenzwochen, die Prozedurfragen wie der Stellung der deutschen Berater und der Vorlegung der beiderseitigen Pläne galten, haben die westlichen Delegationen ein bemerkenswert gutes Zusam-

menspiel gezeigt, wobei vor allem auffiel, mit wieviel Wärme Selwyn Lloyd die Wiedervereinigung Deutschlands verfocht — die eigentlich nicht zu den britischen Anliegen gehört. Dennoch sind die Befürchtungen über ein geheimes britisch-sowjetisches Einverständnis nie ganz zur Ruhe gekommen. Es wurde beispielsweise insinuiert, London versuche für die Anerkennung der DDR eine sowjetische Garantie seiner Ölinteressen im Irak und in Kuwait einzuhandeln, was aber wahrscheinlich auf einer allzu simplen Vorstellung beruht. Ein gemeinsames Interesse Londons und Moskaus liegt sicher darin, daß beide Regierungen eine Gipfelkonferenz anstreben. Da in den Plenarsitzungen, zu denen die Vertreter Ost- und Westdeutschlands als Berater an eigenen Tischen zugelassen sind, eine Einigung über materielle Fragen völlig ausgeschlossen erscheint, konzentriert sich das Interesse auf die Geheimverhandlungen im Kreise der Vier. Aber auch was von dort an Resultaten zu erwarten ist, wird weniger auf eine Lösung der eigentlichen Konferenzprobleme als auf die Schaffung einer Basis für die *Gipfelkonferenz* abzielen, an der Eisenhower nur teilnehmen will, wenn die «Ergebnisse der Außenministerkonferenz es rechtfertigen». Die Gefahr besteht, daß man versuchen wird, Kompromisse in zweitrangigen Fragen als «Ergebnisse» aufzufrischen, um nur das Treffen der Regierungschefs möglich zu machen. Der Präsident, der einer solchen Veranstaltung sehr skeptisch gegenübersteht, hat es glücklicherweise in der Hand behalten, seinen Entscheid über den Wert der erzielten Fortschritte erst noch zu treffen.

Kommunistische Aktivität im Irak

Während die Aufmerksamkeit der Welt auf Genf konzentriert ist, wirft man in Washington und London besorgte Seitenblicke auf den Mittleren Osten. Im Irak treten die Kommunisten, obwohl alle Parteien offiziell verboten sind, mit immer schärferen For-

derungen auf. Nach ihrer vielfach bewährten Taktik organisieren sie den *Volkszorn* gegen alle Elemente, die ihrer Politik Widerstand leisten, und schieben ihre eigenen Figuren in die Schlüsselstellungen vor. Sie arbeiten dabei vor allem mit öffentlichen Anklagen in den fast täglich stattfindenden *Massenversammlungen* ihrer Tarnorganisationen. Ihre weiteren Forderungen lauten: Bewaffnung der «Volkswiderstandskräfte», d. h. der kommunistischen Bürgerkriegsarmee, und Vertretung im Kabinett. Beides ist ihnen bisher von Kassem verweigert worden, der selber von der kommunistischen Propaganda nie angegriffen wird, sei es weil die Moskauer Zentrale die Zeit für einen Umsturz nicht als gekommen erachtet, sei es weil sie der unbedingten Gefolgschaft eines kommunistischen Regimes in dem nicht direkt an die Sowjetunion angrenzenden Land zu wenig sicher ist. Ob Kassem national-irakische Ziele verfolgt oder ob er heimlich mit Moskau sympathisiert, scheint heute, angesichts der Stärke der Kommunisten, fast bedeutungslos. Allerdings sind die Briten nicht dieser Ansicht; zur Stärkung Kassems haben sie Waffenlieferungen bewilligt, von denen sie hoffen, daß sie einer Stabilisierung der Lage dienen werden. Anlaß zu Besorgnissen geben auch die immer wiederkehrenden Berichte über die Unruhe unter den irakischen und persischen Kurden und über die Anwesenheit von Sowjettruppen in Afghanistan.

Parlamentswahl in Österreich

Am Vorabend der Genfer Konferenz und von der Weltöffentlichkeit fast unbeachtet hat Österreich sein Parlament neu gewählt. Das Resultat brachte der christlich-sozialen Volkspartei Bundeskanzler Raabs, der die Wahlen in der Hoffnung auf einen Überraschungssieg ein Jahr vor dem Ablauf der Legislaturperiode erzwungen hatte, eine Enttäuschung: ihre Mehrheit schmolz von 9 auf 1 Mandat zusammen. 79 Vertretern der Volkspartei stehen 78 Sozialisten gegen-

über, so daß faktisch Stimmengleichheit besteht. Der Opposition verbleiben lediglich 8 Mandate der deutschnationalen Freiheitlichen Partei, während die Kommunisten zum erstenmale ganz ausgeschieden sind, wovon die Sozialisten profitierten. Die beiden Regierungsparteien stehen nun vor der Aufgabe, einen *neuen Koalitionspakt* abzuschließen und die Besetzung der Regierungsämter und Direktorenposten in der verstaatlichten Industrie neu auszuhandeln. Das annähernde Gleichgewicht der beiden führenden Parteien läßt es auf lange Zeit hinaus als unmöglich erscheinen, daß an die Stelle des unbeweglichen und korrup-

tionsanfälligen Koalitionssystems ein natürlicher Wechsel von Regierung und Opposition treten könnte. So wird vorläufig weiterhin der Koalitionsausschuß die wichtigste Instanz im Staate und das Parlament ein Ort leerer Formalitäten sein. Die Zusammenarbeit der beiden stärksten Parteien war ein unbedingtes Erfordernis unter dem Besetzungsregime und hat im Fortleben eines freien und demokratischen Österreich ihre Rechtfertigung gefunden. Man fragt sich aber, ob nicht auf die Dauer neue Wege, vielleicht in Richtung auf ein Mehrheitswahlssystem gesucht werden müßten.

Nemo

Raketenbasen in Rumänien?

Um die Jahreswende 1958/59 veranlaßten Informationen über Raketenabschußrampen in der Dobrudscha die Regierung von Ankara zu einem diplomatischen Schritt in Bukarest. Die vorgebrachten türkischen Besorgnisse lösten einen Notenwechsel aus und beschworen — wie nicht anders zu erwarten — eine diplomatische und propagandistische Gegenoffensive der Rumänischen Volksrepublik herauf.

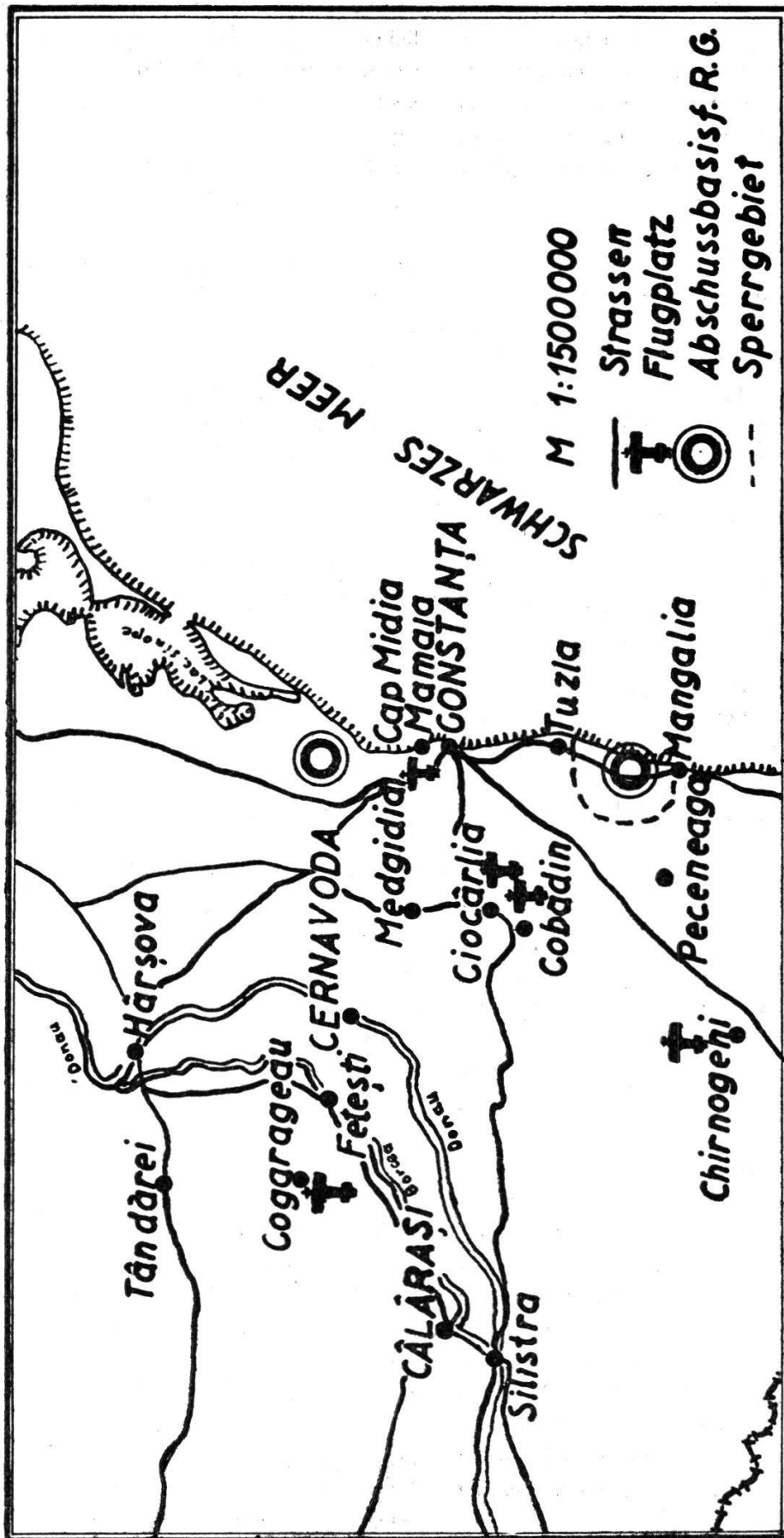
Eine Reutersmeldung aus Wien vom 30. Januar lautete:

«Nach einer Meldung von Radio Bukarest hat das rumänische Außenministerium dem türkischen Botschafter in Bukarest eine Note überreicht. Darin wird die Türkei vor den ‚ernsten Folgen‘ gewarnt, die der Abschluß eines *türkisch-amerikanischen Militärpakts* haben könnte. Die Türkei wird beschuldigt, ‚mit den Vereinigten Staaten über einen Militärpakt zu verhandeln‘. Dieser Pakt würde, so heißt es in der Note, den Vereinigten Staaten die Errichtung von Raketenabschußrampen sowie die Stationierung amerikanischer Truppen mit Atomwaffen in der Türkei ermöglichen. Es heißt dann in der Note:

„Um die Vorbereitung für den Abschluß des neuen Militärpakts zu erklären, behaupten interessierte Kreise, daß in verschiedenen Balkanstaaten, Rumänien inbegriffen, Sowjettruppen stationiert seien und für diese Länder Raketenabschußrampen gebaut würden. Diese Behauptungen sind völlig unwahr. Die rumänische Regierung hofft, die Türkei werde die Auswirkungen auf die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern sowie auf den Frieden in den Balkanstaaten ernstlich in Erwägung ziehen, falls die Türkei neue Verpflichtungen mit der NATO und den Vereinigten Staaten eingehen würde.“ (NZZ, 30. 1. 59, Abendausgabe Nr. 283).¹

Dieser türkisch-rumänischer Notenwechsel ist selbstverständlich kein isolierter, vehe-

¹Vgl. analoge Meldung der offiziellen rumänischen Nachrichtenagentur «Agerpres»: «Die Erklärung der Regierung der rumänischen Volksrepublik im Zusammenhang mit einem Militärabkommen zwischen der Türkei und den USA» (Scienteia — Organ des Zentral-Komitees der rumänischen Arbeiterpartei — 21. 1. 59, S. 1).



menter Zwischenakt in den Beziehungen der beiden Küstenstaaten des Schwarzen Meeres. Die rumänischen Beschuldigungen an die Adresse Ankaras ergänzen taktisch und phasenmäßig die Proteste des Kremls gegen Militärabkommen zwischen Teheran und Washington. Jeder westliche Zeitungsleser versteht die Bukarester Note als eine gemeinsame Warnung der Mitgliedstaaten des Warschauer Militärpaktes gegen den türkischen Grenznachbarn der UdSSR.

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die ausschlaggebende Fragestellung, ob zum Zeitpunkt des diplomatischen Rencontres zwischen Ankara und Bukarest auf rumänischem Staatsterritorium bereits errichtete Raketenabschußrampen bestanden oder nicht. Einige detaillierte und überprüfbare Angaben zu dem aufgeworfenen Problem lassen dabei tatsächlich die bekundete Besorgnis und eingeleitete NATO-Verhandlungen der Türkei mit dem amerikanischen Militärpartner als logische Folgerung auf die aggressive Strategie des Ostblocks erscheinen. Die Rumänische Volksrepublik könnte den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen nur über einen Lokalaugenschein durch neutrale Beobachter an den weiter unten bezeichneten Punkten erbringen.

Wie die nebenstehende Kartenskizze zeigt, erfordern westliche Beobachtungen von rumänischer Seite durchaus mehr als eine Widerlegung in bloßen Worten:

I. Eine Abschußbasis für Raketengeschosse befindet sich etwa 7 km nördlich von Mangalia, südöstlich von Peceneaga.

Mangalia, in Grenznähe zur Bulgarischen Volksrepublik gelegen, ist gegenwärtig die einzige Stadt Rumäniens mit einer starken Bevölkerungsmehrheit türkischer Nationalität. Mangalia und seine Umgebung sind gegenwärtig militärisches Sperrgebiet.

Ergänzende Tatbestände betonen die strategische Schwerpunktlage der Sperrzone Mangalia:

a) Abgesehen von neuen Eisenbahnlinien wurde eine Asphaltstraße gebaut, die den

Ort Hârşova direkt mit Kostantza (Constanța) verbindet. Dieses Straßen-Trasse wird von den beiden Parallel-Straßen gekreuzt, die von Isaccea und Tulcea direkt an die bulgarische Grenze führen.

Bei Isaccea — noch auf rumänischem Hoheitsgebiet — haben Einheiten der Roten Armee wiederholt Pontonbrücken geschlagen, wenn z. B. Sowjettruppen an bulgarischen Manövern teilnahmen.

b) Als Luftfächer des Sperrgebietes Mangalia kommen nachfolgende militärische Flugstützpunkte zur Geltung:

1. Bedeutende Formationen von Düsenjägern sind stationiert in:
Ciocârlia; Cobadin (5 km nordwestlich von Peceneaga); Chirnogen (15 km von der bulgarischen Grenze entfernt); Ianca (35—40 km südwestlich von Braila).
2. Bei Cocârgeaua, etwa 25 km westlich der Donaubrücke bei Feteşti, befindet sich ein moderner Flughafen für Düsenbomber-Formationen.

Während für die obengenannte Raketenabschußbasis bereits mehrfach überprüfte Angaben vorliegen, gestatten weitere Meldungen mit großer Wahrscheinlichkeit die Annahme, daß gegen Jahresende 1958 auf rumänischem Küstengebiet eine zweite Raketenbasis errichtet war (siehe Kartenskizze!).

II. Diese zweite Abschußbasis für Raketengeschosse wird am Tâsăul-See, etwa 16 km nördlich der weltbekannten Hafenstadt Konstantza (Constanța) angenommen. Lacul Tâsăul wird von der Schwarzmeerküste nur durch einen 1 km breiten Landstreifen getrennt.

Insbesondere deuten zwei ergänzende Feststellungen auf das Vorhandensein des zweiten Raketenstützpunktes in dem genannten Bereich:

a) Seit kurzem stehen zwei neue Eisenbahnstrecken in Betrieb, denen jede verkehrswirtschaftliche Funktion abgesprochen werden muß:

1. Die Strecke Constanța-Cogeaia nach Betonaj.

2. Die Strecke Dorobanțu-Cogeaia nach Betonaj.

Die Eisenbahnstation Betonaj ist zurzeit in keiner offiziell zugänglichen Verkehrskarte eingetragen; die Lage dieses «Betonierungs-Punktes» ist in der Nähe von Cap Midia anzusetzen.

b) In der unmittelbaren Umgebung des bekannten Strandortes Mamaia, etwa 12 km nördlich von Konstantza (Constanța) ist eine starke Luftwaffeneinheit stationiert, die der Raketenbasis am Tâsăul-See als Schutzfächer zu dienen hätte.

Im Rahmen unseres Berichtes haben wir jene Fragestellung nicht zu beantworten, wieweit militärische Einrichtungen an der

sowjetischen und bulgarischen Schwarzmeerküste eine potentielle Bedrohung des Bosphorus und der nördlichen Küstengebiete der Türkei darstellen. Es sei nur am Rande erwähnt, daß allein im Raume zwischen Kamenz-Podolsk und Chilia sowjetische Eingreif-Divisionen, darunter jeweils eine mechanisierte Armee, bereitgestellt sind, deren Zahl mit 20—30 Divisionen angegeben wird.

Jedenfalls zeigen die obigen Details, daß sich die türkische Regierung nicht durch Phantome, sondern auf Grund realer Tatbestände zu diplomatischen Schritten in Bukarest und zu einem neuen strategischen Tour d'horizon mit einem Nato-Partner in Ankara veranlaßt sah.

Diesseits der tibetanischen Grenze

Reiseeindrücke von Sikkim und Kalimpong

Mit der gelungenen Flucht des Dalai Lama nach Indien ist die tibetanische Tragödie nicht beendet. Der Tragödie zweiter Teil, dessen Zeuge wir sind, hat seinen Anfang genommen. Während indische und ausländische Journalisten erst nach Assam eilten, um über die Ankunft des jugendlichen, spirituellen und weltlichen Herrschers auf indischem Boden zu berichten, und anschließend nach dem Höhenkurort Mussoorie, wo er seinen vorläufigen Wohnsitz genommen hat, hielt der Schreiber dieses Berichtes es für ratsam, sich in den an Tibet grenzenden Gebieten umzusehen.

Von Delhi ging die Flugreise über Kalkutta, wo man von der viermotorigen in eine zweimotorige Maschine wechselt, zu dem noch in der Ebene liegenden und in tropischer Glut brodelnden Städtchen Bagdogra. Innerhalb von drei Stunden kletterte dann der Kraftwagen in die Vorberge des Himalaja, bis man in Darjeeling anlangt, wo unter dem britischen Regime die Regierung von Bengalen während der Sommermonate

ihren Amtsgeschäften in kühler Abgeschiedenheit nachzugehen pflegte. Heute bleibt sie trotz der 40 Grad in Kalkutta.

Darjeeling, das vor 125 Jahren von dem Maharaja von Sikkim an die Briten abgetreten wurde, bietet das seltsame Bild einer Mischung von Lepchas, den Urbewohnern von Sikkim, Nepalesen, Tibetern, Hindus von der Gangesebene und — englischen Pensionären, die hier ihren Lebensabend in gesundem Klima verbringen. Geschäfte tragen noch englische Namen, obwohl sie inzwischen in indische Hände übergegangen sind, und die beiden Buchhandlungen nennen sich stolz Oxford-, beziehungsweise Cambridge Book Company. Bei den Tibetern, denen man begegnet, kann man zwei Kategorien unterscheiden, die eine, sauber gekleidet, hat sich im Laufe der Jahre bis zu einem gewissen Grad der Umgebung angepaßt, die andere besteht aus Flüchtlingen der letzten Wochen. Männer und Frauen tragen das gleiche, mantelartige, abgerissene Gewand, und man kann die Geschlechter

eigentlich nur dadurch unterscheiden, daß die ersteren einen und die letzteren zwei Zöpfe tragen. Es sind ihrer nicht oder noch nicht viele, und wie man hört, ist eine private Organisation in Gründung begriffen, die sich dieser Flüchtlinge annehmen will. Bis zum 15. Mai belief sich die Anzahl der Flüchtlinge, die über Assam, Bhutan und Sikkim eingetroffen sind, auf 12 300 Personen.

Beschränkte Einreiseerlaubnis nach Sikkim

Die Erlaubnis, den Staat Sikkim zu betreten, mußte zunächst im Außenministerium in New Delhi beantragt werden, das zweite Mal bei dem Deputy Commissioner in Darjeeling, der dem Innenministerium von Bengalen untersteht. Dies klingt umständlicher als es in Wirklichkeit ist. Denn als ich den Beamten aufsuchte, erklärte er mir, daß er schon vor drei Tagen von meiner bevorstehenden Ankunft durch Funkspruch von New Delhi aus benachrichtigt worden war. In diesem zweiten Antrag zur Einreise nach Sikkim mußte ich mich verpflichten, von dort aus nicht die Grenzen nach Nepal, Bhutan und Tibet zu überschreiten. Auch war handschriftlich hinzugefügt worden, daß ich nicht über Gangtok, die Hauptstadt von Sikkim, hinausgehen dürfe. Ausgerüstet mit einem solchen Passierschein, der nur 3 Tage Gültigkeit hatte, und meinem Paß, den mitzuführen man mich wohlweislich instruiert hatte, trat ich die etwa vierstündige Autofahrt nach Gangtok an. Der Trip war in mancherlei Hinsicht bemerkenswert. Erstens einmal ging der Weg durch Teegärten, Laub- und Nadelwälder, entlang an Orchideenhecken viermal von 500 auf 2000 m Höhe, das Panorama der schneebedeckten Sieben- und Achtausender mit dem Kangchendzönga als Krönung in wechselnder Beleuchtung vor den Augen des staunenden Beschauers. Er beobachtete, daß die gute (und strategisch wichtige) Asphaltstraße von Hunderten von Arbeitern verbreitert wurde.

Der Dewan (oder Ministerpräsident) des Staates Sikkim, N. K. Rustomjee, ist ein

Experte in den nördlichen Gebieten Indiens. Er hat Jahre in Assam an der tibetanischen Grenze verbracht und wurde wohl deswegen von der indischen Regierung dem Maharaja von Sikkim vor 5 Jahren (d. h. nach dem Einmarsch der chinesischen Armee in Tibet) zur Verfügung gestellt. Rustomjee, der dem berühmten und vornehmen Indian Civil Service angehörte, hat sich hier der Landessitte angepaßt, indem er die tibetanische Manteltracht trägt (cremefarbener Kragen und ebensolche Manschetten heben sich von dem dunkelgrünen Gewand ab). Als ich seinen Arbeitsraum in dem in tibetanischem Stil erbauten Amtsgebäude betrat und er mich zum Sitzen aufforderte, mußte ich meinen Stuhl von seinem Schreibtisch abrücken, da ein großer, tibetanischer Schäferhund davor lag. Ich hatte dem Dewan von Darjeeling aus meinen Besuch telefonisch avisieren lassen, und so bedauerte er, daß ich in einem «Basarhotel» Unterkunft suchen müsse, da das einzige Gästehaus überfüllt sei. Auf meine Frage, warum es in Gangtok nicht ein modernes Hotel gäbe, da bei der nahen Entfernung von Darjeeling sicherlich viele Fremde, Inder und Ausländer, nach diesem so unsagbar schönen Fleckchen Erde kommen würden, antwortete er, daß sich Sikkim erst im allmählichen Aufbau befinde und es nicht gut wäre, die Einwohner plötzlich neuzeitigen Einflüssen auszusetzen. Vielleicht haben solche Erwägungen wirklich mitgespielt, jedoch läßt sich eher vermuten, daß man in diesem Grenz- oder Pufferstaat sich nicht gern in die Karten sehen lassen möchte, was schließlich auch seine Berechtigung hat. Er drückte mir eine schön aufgemachte Broschüre mit dem Titel «Sikkim, sein Glaube und seine Zukunft» in die Hand. Sie erschien im vorigen Jahr, anlässlich des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Hoheit des Maharaja, Sir Tashi Namgyal, wobei der «Sir» darauf hinweist, daß er unter dem britischen Regime den Ritterschlag erhalten hatte. Die Publikation soll die Fortschritte aufzeigen, die Sikkim unter einem Siebenjahresplan gemacht hat.

«Wie haben die Ereignisse in Tibet sich in Sikkim ausgewirkt?» fragte ich den Dewan. «Wir hatten mit Massen von Flüchtlingen gerechnet, doch nur vereinzelte sind gekommen», war seine Antwort. Inzwischen sind es bereits mehrere hundert. Man muß sich vergegenwärtigen, daß chinesisches Militär die Maultierpfade, die einzige Verbindung von Sikkim nach Tibet, blockiert, so daß die Verfolgten gezwungen sind, Seitenwege abseits der verschneiten Pässe zu benutzen. Es bestehen, von dem Herrscherhaus des Maharaja angefangen bis zu den niedrigsten Volksschichten, enge, verwandtschaftliche Bindungen zwischen beiden Ländern, und daher bangen in Sikkim viele um das Schicksal ihrer Angehörigen. (Die verstorbene Gattin des Kronprinzen stammte aus der Familie des 9. Dalai Lama, und seine beiden Schwestern sind mit Tibetern der Familien des 7. und des 11. Dalai Lama verheiratet.)



Im Institut für Tibetologie

Die enge Verbindung zwischen Sikkim und Tibet beweist auch das «Sikkim Institute of Tibetology», das seine Entstehung dem Kronprinzen verdankt. In jungen Jahren war dieser als Lama in ein Kloster eingetreten, das er verlassen mußte, als sein älterer Bruder mit dem Flugzeug abstürzte. Das Institut, dessen Front in tibetanischer Art bunt bemalt ist, liegt auf einem die Stadt überragenden Hügel. Der Dewan empfahl mir, es «unter allen Umständen» zu besichtigen. Merkwürdigerweise ist sein Leiter weder Tibetologe noch Buddhist oder Sikki-mese, sondern ein Hindu, der vorher Kulturattaché bei dem indischen «Political Officer» in Gangtok war. Direktor Sinha bestand darauf, mir die überaus kostbare Bibliothek zu zeigen. Der westliche Besucher war einigermaßen erstaunt, statt Büchern in den Regalen fein säuberlich in buntes Seidenpapier eingewickelte Päckchen zu sehen. Beim Öffnen entdeckte man lose, bedruckte Blätter aus handgefertigtem Papier. Diese Bücher sind

ursprünglich mit der Hand geschrieben, dann wird aus Holz ein entsprechendes Klischee geschnitzt, von dem Abzüge gemacht werden. Diese technische Herstellung eines tibetanischen Buchs erfolgt in den Klöstern, in denen die Klischees aufbewahrt werden. Der Käufer hat sich im Bedarfsfall an das betreffende Kloster zu wenden, wo jedesmal ein neuer Abzug für ihn hergestellt wird. Sinha befürchtete, daß bei den Kämpfen in und um Lhasa sowie an andern Plätzen viele dieser Druckstöcke vernichtet worden sind, so daß es unmöglich sein wird, in Zukunft bestimmte Bücher zu bekommen. «Um so wertvoller sind dann einige der Werke, die wir hier haben», fügte er mit einem traurigen Lächeln hinzu.

Der eben erwähnte «Political Officer» residiert wie sein britischer Vorgänger in der «Residency», einem prächtigen Gebäude, das von einem traumhaft schönen, großen Garten umgeben ist. Statt des Union Jack von einst weht von hohem Mast die indische Flagge. (Man fühlt sich ein wenig an Schillers Wallenstein erinnert: «Wie er räuspert, und wie erspuckt,/Das habt ihr ihm glücklich abgeguckt.») Der Mann, der diesen wichtigen Posten einnimmt, ein Mittelding eines Gesandten am Hofe von Sikkim und eines Aufpassers, ist Apa B. Pant, von dem man nach einer Unterredung das Gefühl hat, er sei das ungekrönte Haupt des Staates Sikkim. «Indien hat 100 Ingenieure und höhere Beamte hier, die dem Land in mannigfacher Weise bei der Aufwärtsentwicklung helfen», betonte er. Da ist zum Beispiel ein Kupferbergwerk, das von indischen Experten modernisiert und ausgebaut wird. Eine Drahtseilbahn ist im Bau, die für den Wolltransport von der tibetanischen Grenze nach Gangtok bestimmt ist; die indische Regierung hat die dafür erforderliche Summe vorgestreckt. Es sorgt auch für die Instandhaltung der Gebirgsstraßen, was bei häufigen Erdbeben und Lawinen eine kostspielige Sache ist und pro Meile (1 Meile = 1,6 km) etwa 25 000 Rupien (ungefähr 1800 £) ausmacht.

Die bedeutendste Hilfe, die dem Staate Sikkim zuteil wird, geschieht in Form des Siebenjahresplans (1954—1961), der völlig von Indien finanziert wird. Die Idee zu diesem Plan stammt von Nehru, der 1952, also kurz nach dem Einmarsch der Rotchinesen, Sikkim einen Besuch abgestattet hat. Der leitende Gedanke dürfte wohl gewesen sein, den Lebensstandard der Bevölkerung zu heben, um sie gegenüber kommunistischen Einflüssen und Infiltrationen immun zu machen. Wie in Indien durch die sogenannten Community Projects der Bauer aus seiner jahrhundertealten Lethargie erweckt werden wird (was bereits zum großen Teil geglückt ist), so galt und gilt das gleiche auch in Sikkim, d. h. daß diesem für Indien so wichtigen Pufferstaat Korsettstangen eingezogen werden sollten. Der Plan sieht Ausgaben in Höhe von 30,65 Millionen Rupien vor. Der größte Faktor ist Straßen- und Brückenbau mit 14,51 und der zweitgrößte die Landwirtschaft mit 7,53 Millionen Rupien. Vor zwei Jahren begab sich der Berater der indischen Planungskommission, S. V. Ramamurti, mit einem Sachverständigenteam nach Sikkim und schlug nach eingehenden Untersuchungen im ganzen Land eine Reihe von Verbesserungen vor, demzufolge der ursprüngliche Etat von 22,3 auf 30,65 Millionen Rupien erhöht wurde.

Mr. Pant hielt es für angezeigt, daß ich eine Unterredung mit dem «Director of Agriculture» des Staates Sikkim haben müsse, und so begab ich mich nach telefonischer Anmeldung zu letzterem. Dr. K. L. Narasinhham, ein Inder aus Madras, hielt mir eine ausführliche Vorlesung über die geleistete Aufbauarbeit. Es würde zu weit führen, ins einzelne zu gehen, und so seien nur zwei Beispiele genannt, die für die erzielten Fortschritte typisch erscheinen. Kunstdünger war in Sikkim unbekannt. Nachdem auf der Musterfarm der Regierung dessen Nutzen den Landwirten in Praxis gezeigt worden war, wurden anfangs kostenlos die Chemikalien an diese abgegeben. Heute ist die Nachfrage so groß, daß es Schwierigkeiten verursacht,

den Bedarf zu decken. Sikkim ist das Land, wo «im dunkeln Laub die Goldorangen glühn», die, wie auch der Kardamom, in Massen exportiert werden. Der Staat hat eine Fruchtsaft- und Fruchtkonservenfabrik errichtet, die ihre Produkte in großem Maßstab nach Indien sendet. Eine Destillerie wird in kurzem Whisky produzieren, und man sagte mir, daß Sikkimwasser diesem Getränk sogar einen «schottischen» Geschmack gebe, was man von dem in Indien hergestellten Whisky wahrlich nicht behaupten kann. Anschließend an meine Unterredung mit Dr. Narasinhham fuhr ich zu der besagten Regierungsfarm, wo der sikkimesische Leiter, der einige Jahre in Australien verbracht hatte, mit berechtigtem Stolz den Erfolg seiner Bemühungen auseinander setzte. So ist tatsächlich Sikkims Viehbestand in verhältnismäßig kurzer Zeit durch Kreuzung mit australischen Rindern und Schweinen erheblich verbessert worden.

Es hätte überrascht, wenn der autoritäre Maharajastaat Sikkim nicht auch innerpolitisch eine Wandlung erfahren hätte. An die 30 km Luftlinie von Gangtok entfernt ist die tibetanische Grenze, wo jenseits eine rücksichtslose Verwaltung, entgegen allen Abmachungen und entgegen der vertraglich zugesagten Autonomie, versucht, ein aristokratisch-religiöses System von heute auf morgen in ein kommunistisches zu verwandeln. Mit welch blutigen Ergebnissen haben die vergangenen Wochen und Monate gezeigt. In Sikkim führt man unter indischem Einfluß und unter der Anleitung des Dewans Rustomjee allmählich eine Demokratie in westlichem Sinne ein. 1953 wurde eine Ratsversammlung ins Leben gerufen, deren Mehrheit bereits gewählt worden ist. Ende vorigen Jahres fanden zum zweiten Male Wahlen für dieses Parlament statt, das sich aus einer noch größeren Mehrheit gewählter Abgeordneten zusammensetzt, während der Rest der Mitglieder ernannt wird. Zwei amtierende Ratsherren, die etwa Ministern entsprechen, sind der gewählten Majorität entnommen worden.

«Möge die Welt frei von Krankheit, Hunger und Streit sein! Erfreue Dich in der höchsten Vereinigung von wahren Frieden und Glück und Gnade und Glorie! Möget Ihr alle die Früchte dieser Harmonie genießen. Dies ist mein Gebet...» Dieser Text ist der letzte (hier in Prosa übertragene) Vers eines Gedichts, das der Maharaja von Bhutan, Jigme Dorji Wongchuk, dem vorerwähnten Jubiläums-Büchlein über Sikkim als Geleit auf den Weg gegeben hat. Heute ist sein Staat weit entfernt von Frieden, Glück, Gnade und Glorie. Man erinnert sich, daß Nehru letztes Jahr der Einladung des Dalai Lama folgen und ihn in Lhasa aufsuchen wollte. Die chinesische Regierung verhinderte diesen Besuch, offenbar weil sie schon damals, gelinde ausgedrückt, Schwierigkeiten in Tibet hatte. Nehru bestand aber auf seinem Besuch in Bhutan, und so zog er mit seiner Tochter im September 1958 über die Himalajapässe zu Fuß und zu Pferd nach Bhutan, was für den damals 68 Jahre alten Herrn sicherlich eine beträchtliche Anstrengung bildete. Zugegeben, daß er vielleicht durch allmorgendliche Yogaübungen von beneidenswerter Gesundheit und noch immer von jugendlicher Abenteuerlust beseelt ist, aber den «Luxus» einer so umständlichen Reise würde er sich sicherlich nicht ohne zwingende Gründe geleistet haben. Auch daß er Apa Pant und Rustomjee von Gangtok aus mitnahm, sprach dafür, daß es sich um hochpolitische Dinge handeln würde.

Ich hatte Mr. Rustomjee nach dem Verhältnis von Sikkim zu dem Nachbar Bhutan gefragt und die Antwort erhalten, es sei sehr gut, was schon durch die Verwandtschaft der beiden Herrscherhäuser zu erklären sei. So ist die Schwester des Maharaja von Sikkim die Mutter der Maharani von Bhutan und von Jigmi Dorji, dem Dewan von Bhutan, der zugleich «Political Agent» mit Amtssitz in Kalimpong (im indischen Staat Bengalen) ist. Diese sonderbar anmutende Doppeltätigkeit des letzteren wird damit er-

klärt, daß der besagte Herr aus Gesundheitsgründen das mildere Klima von Kalimpong alljährlich für einige Monate aufsuchen müsse. Ich wollte von Sikkims Dewan wissen, ob die beiden Länder mit Grenzen nach Tibet eine gemeinsame Politik betreiben und ihre Erfahrungen im wirtschaftlichen Aufbau austauschen. Rustomjee verneint dies mit der Begründung, daß die Verhältnisse in Sikkim und Bhutan doch sehr verschieden wären, da letzteres gewissermaßen als «Selbstversorger» anzusehen sei, was von Sikkim nicht behauptet werden könne. Als Nehru von seiner politischen Hochtour zurückkehrte, sickerte es durch, daß die von Indien angebotene Hilfe von Bhutan mit Dank abgelehnt worden war. Es hatte nur einen einzigen Wunsch, möglichst allein gelassen zu werden. Immerhin hatte es eingewilligt, Straßen im Innern anzulegen.

Die Situation scheint sich nun aber infolge der Ereignisse in Tibet ein wenig geändert zu haben. Anfang März traf Bhutans Dewan in Indiens Hauptstadt ein, woselbst ein Vertrag über ein in Bhutan, nahe der indischen Grenze zu errichtendes Wasserkraftwerk abgeschlossen wurde, das Strom auch nach Bengalen abgeben wird. Ebenso wenig wie Nehrus Trip nach Bhutan eine Sightseeing-Tour war, bildete offensichtlich das Wasserkraftwerk nicht allein den Grund für Jigmi Dorjis Erscheinen in New Delhi. Man spricht davon, daß Indien hie und da helfend eingreifen und vor allem einen politischen Berater nach Bhutan entsenden wird, eine Maßnahme, die wohl verständlich ist, da gerade in Bhutan eine größere Anzahl von Flüchtlingen aus Tibet angelangt sind und mit weiteren zu rechnen ist.

Das zu Unrecht verdächtigte Kalimpong

Der Rückweg von Gangtok nach Darjeeling führte mich nach Kalimpong, unweit der tibetanischen Grenze. Der Name dieses Städtchens wurde in den vergangenen Wochen dadurch weltbekannt, daß die Chinesen fortgesetzt die sinnlose Behauptung aufstellten

und es heute noch tun, der Aufstand in Tibet sei in Kalimpong ausgeheckt worden. In Tat und Wahrheit wollten sie damit nur die Tatsache verschleiern, daß ihre weidlich überbesetzte «Trade Agency», eine Filiale des Generalkonsulats in Kalkutta, offenbar eine Spionagezentrale ersten Ranges bildet. Ich hatte Gelegenheit, mich mit zwei Tibetanern ausführlich zu unterhalten, deren Namen nicht genannt werden können, da sie noch nahe Angehörige jenseits der Grenze haben. Beginnen wir mit dem ersten, der schon in Kalimpong geboren ist, wohin Großvater und Vater aus Lhasa einwanderten. Heute leben nach seinen Angaben an die 800 chinesische Familien in Kalimpong, die meistens über Kalkutta ihren Weg dorthin gefunden haben. Die erste Welle kam nach der chinesischen Revolution im Jahre 1911 (Sun Jat-sen), die zweite nach dem 2. Weltkrieg und eine dritte nach dem Einmarsch der Chinesen in Tibet. In der Hauptsache sind die Chinesen in Kalimpong Kaufleute und Handwerker. Die Geschäftsaussichten verbesserten sich, so merkwürdig dies klingen mag, durch eine teilweise Versorgung der chinesischen Armee mit Verbrauchsgütern. Dies hielt solange an, bis die Straßen von Tibet nach dem chinesischen Hinterland fertiggestellt worden waren. In dieser Zwischenperiode erlaubte die chinesische Verwaltung sogar die Ausfuhr des tibetanischen Silberdollars in beträchtlichem Umfang. Sie wurde später gestoppt, da sich herausstellte, daß Füllfederhalter, Photoapparate und andere begehrten Gegenstände hauptsächlich den Bedarf chinesischer Beamter und Offiziere deckten. Die indische Regierung hatte einen Einfuhrzoll auf den Silberdollar in Höhe einer halben Rupie erhoben, der im letzten Jahre (1956/57) eine Einnahme von etwa 800 000 Rupien brachte. Nach einer kürzlich veröffentlichten Zeitungsmeldung beabsichtigt Peking, die Ausfuhr des Silberdollars wieder freizugeben. Ob eine solche Verordnung dazu angetan ist, den ins Stokken geratenen Handel in Schwung zu bringen, muß unter den obwaltenden Umständen

als höchst zweifelhaft angesehen werden. Der Handel hatte bereits letztes Jahr stark nachgelassen. Er bestand im wesentlichen von Tibet aus im Export von Wolle, die entweder über Sikkim oder Kalimpong ihren Weg nach Indien fand. Durch die abgleitende Tendenz des Weltmarktpreises für Wolle wurde ihre Ausfuhr in Mitleidenschaft gezogen.

In Kalimpong gibt es neben der chinesischen auch eine tibetanische Kolonie, die seit 1951, d. h. nach der «Eroberung» Tibets durch die Chinesen mehr und mehr Zuwachs erhielt. Die Chinesen versuchten diese Abwanderung zu verhindern, indem sie die Emigration ganzer Familien nicht erlaubten, um auf diese Weise die Zurückgebliebenen offensichtlich als Geiseln im Lande zu behalten. Diese barbarische Bestimmung wurde jedoch hin und wieder dadurch umgangen, daß Familienmitglieder ihre Angehörigen als Diener verkleidet begleiteten. Ich erkundigte mich bei meinem Gewährsmann nach dem Verhältnis zwischen Chinesen und Tibetanern vor der Rebellion. Er erwiderte, daß anlässlich nationaler Festtage auch Tibetaner zu den von der Handelsvertretung veranstalteten Feiern, in Form von Cocktailparties, eingeladen worden seien. Ihre Teilnahme nahm aber im Laufe der Jahre ab, als sich der Druck der chinesischen Verwaltung in Tibet verstärkte. Auch erkundigte ich mich nach der chinesischen Schule, an der ich vorbeigekommen war. Sie wurde bis vor einiger Zeit von der Handelsvertretung verwaltet, ist aber inzwischen dem Kulturreferat des Generalkonsulates in Kalkutta unterstellt worden, das für die Rekrutierung von Lehrern sorgt. Auch tibetanische Eltern schicken ihre Kinder in diese Schule, die nach englisch-indischen Begriffen bis zum 6. Standard unterrichtet werden. «Anschließend gehen unsere Kinder», so fügte mein Gesprächspartner lächelnd hinzu, «auf eine der Missionsschulen, so daß kein größeres Unheil angerichtet werden kann.»

Meine zweite Unterredung fand mit einem Angehörigen des «berüchtigten»

Stammes der Khambas statt, von dem in den Meldungen über den Aufstand viel die Rede war. Ich habe das Wort «berüchtigten» in Anführungszeichen gesetzt, weil «mein» Khamba unsere Unterhaltung mit den Worten begann: «Ich bin in Khamb geboren, aber ich will gleich hinzufügen, daß die Khambas nicht davon leben, Karawanen zu überfallen, sondern ein wanderndes Hirtenvolk sind.» Irgend ein Reisender, der in dem unwirtlichen Gebiet schlechte Erfahrungen gemacht haben mochte, hatte den Khambas den schlechten Ruf eingetragen. Es ist noch nicht allzulange her, daß er Tibet verlassen, und er wußte zu berichten, daß der Aufstand der Khambas vor etwa drei Jahren begonnen habe, als sie merkten, daß die Rotchinesen nicht daran dachten, das 17-Punkte-Abkommen innezuhalten. Die Khambas gehören zu den orthodoxesten Buddhisten des Landes und nahmen mit zunehmendem Grimm wahr, wie die Klöster bedrängt und die Lamas, von denen viele als Inkarnationen anerkannt werden, verfolgt wurden. So verschärfte sich die Lage, und ihr Guerillakrieg begann. Die Chinesen fochten mit dem Handikap des ihnen unbekannten, zerklüfteten Geländes. Wo immer sie an Flüsse kamen, fanden sie die Fährboote zerstört und wurden von unsichtbaren Schützen mit Feuerüberfällen bedacht. Auf diese und ähnliche Weise kamen die Khambas zu modernen Waffen, in deren Gebrauch die chinesischen Gefangenen sie unterrichten mußten. Die letzte und heftigste Phase der Kämpfe setzte ein, als Gerüchte auftauchten, daß der Dalai Lama nach Peking zum «brain washing» gebracht werden sollte. Da begannen die Khambas gegen Lhasa vorzurücken, wo sie sich mit Widerstandsgruppen der Tibeter vereinigten. Diese rekrutierten sich aus allen Volksschichten, ein Beweis dafür, daß es nicht vereinzelte Reaktionäre waren, die wie die Chinesen behaupten, den Aufstand angezettelt haben.

Wie lange, fragte ich, werden die Khambas den chinesischen Truppen, die weiterhin Verstärkungen heranbringen werden, wider-

stehen können? «Solange, wie die Algerier den Franzosen und die Nagas in Assam den Indern», antwortete er und fuhr fort: «In beiden Fällen zeigt es sich, daß die Qualität der Waffen und die Quantität der Verfolger nicht ausschlaggebend sind. Das Gelände ist auf Seite der Verfolgten, das sie eben besser kennen.» Damit endete das Interview, wobei noch hinzuzufügen ist, daß dieser Khamba kurz nach dem Einrücken der Chinesen zu den ersten jungen Tibetern gehörte, die zum Studium auf chinesische Universitäten geschickt worden waren, wobei man es wohl als selbstverständlich ansah, daß sie als hartgesottene Kommunisten zurückkehren würden. Im vorliegenden Fall war diese Rechnung aber nicht aufgegangen.

Nepal tanzt aus der Reihe

Außer Indien, Sikkim und Bhutan grenzt Nepal an Tibet. Im Gegensatz zu Bhutan und Sikkim, die als indische Protektorate anzusehen sind, ist zwar das Königreich Nepal unabhängig; es wurde aber von Indien gleichfalls als ein Pufferstaat betrachtet. Neben Großbritannien, das seit langem einen Residenten am Hof akkreditiert hatte, unterhält Indien in Katmandu eine Botschaft, die, wie man sich erinnern wird, sehr aktiv daran beteiligt war, den Vater des jetzigen Königs aus den Händen der allmächtigen Ranakaste zu befreien. Die übrigen Länder sind, wenn überhaupt, durch ihre Botschafter in Neu-delhi gleichzeitig in Nepal vertreten. So kam es völlig überraschend, daß die Regierung von Nepal, nach Verhandlungen mit einer Sowjetdelegation über ein Handelsabkommen, beziehungsweise über eine nicht rückzahlbare Gabe von 30 Millionen Rubel, beschloß, dem Wunsche der Russen nachzukommen, demgemäß noch im Laufe des Jahres Botschaften in Katmandu und Moskau errichtet werden. Nicht genug damit, der Vertrag sieht auch vor, daß russische Experten eine quer durch Nepal in Ost-West-Richtung geplante Straße vermessen werden. Diese Vermessung wird sich etwa 50 km

von der tibetanischen Grenze entfernt abspielen, die sich an die 900 km lang hinzieht. Die Chinesen haben sich ebenfalls durch eine Anleihe das Recht erworben, ein Generalkonsulat in Katmandu aufzumachen. Während Nepal ein solches in Lhasa startete, hat bis jetzt Peking noch keines in Katmandu

eröffnet. Man kann wohl damit rechnen, daß die Chinesen jetzt, gleich den Russen, auf die Etablierung von Botschaften in Katmandu und Peking bestehen werden.

Ernst Shaffer

Innenpolitische Tagesfragen

Halbzeit im Zivilschutz

Der Verfassungsartikel, der dem Bunde die (ihm nach einer durchaus begründbaren Auffassung bereits vorher zustehende) Befugnis erteilt, den Zivilschutz zu ordnen, ist vom Volke, trotz der Zustimmung durch alle Stände, nur lau angenommen worden. Bei einer Stimmbeteiligung von nur 41,2 Prozent darf man annehmen, daß sich keine 40 Prozent der Stimmberechtigten an die Urne bemüht hätten, wenn nicht in einigen Kantonen und Gemeinden anderweitige Abstimmungen und Wahlen stattgefunden hätten, die manchen Bürger bewogen, doch nicht zu Hause zu bleiben. Man wird die laue Stimmung auf mehrere Ursachen zurückführen können. Die Führung war in dieser Frage — man lese den Aufsatz von Dr. *Schürmann* «Zivilschutz auf der Verfassungstufe» in der letzten Nummer der «Monatshefte» noch einmal — unsicher. Man wußte auch um die mangelnde Koordination innerhalb der Bundesverwaltung. Bundesrat *Wahlen* hat gut getan, daß er sich vom Vorentwurf des Justiz- und Polizeidepartementes für ein Ausführungsgesetz distanzierte, der den Anforderungen nicht genügte. Andererseits wußte man nichts über die bestehenden Vorstellungen mit Bezug auf Fragen, die breite Kreise interessieren. Was ist zu erwarten über die künftige Verwendung der aus der Wehrpflicht entlassenen Wehrmänner? Wie will man der Gefahr der Doppelspurigkeit begegnen? Wird man dem

da und dort zu bemerkenden Dilettantismus energisch auf den Leib rücken? Eine verbreitete Mißstimmung besteht auch mit Bezug auf den baulichen Luftschutz, dessen Anordnungen nicht immer als den heutigen Ansprüchen entsprechend beurteilt werden und für dessen Ansehen auch die oft schleppenden und verspäteten Entscheidungen von Schaden sind. Man hat nun aber dem Bunde die verfassungsmäßige Befugnis gegeben. Um neue Rückschläge zu vermeiden, wird es aber nötig sein, mit größter Umsicht und Vorsicht an die Ausarbeitung des Ausführungsgesetzes heranzugehen. Bundesrat *Wahlen* hat in dieser Hinsicht offenbar richtig gesehen, als er vor der Volksabstimmung die Bildung einer großen Expertenkommission ankündete. Diese wird Gelegenheit geben, die Auffassungen kennen zu lernen und zu klären. Schon mehrfach haben gerade bei schwierigen Fragen Kompromisse, die in solchen Kommissionen erarbeitet wurden, sich hernach bewährt und zum Erfolg geführt. Die Expertenkommission stellt auch eine Bürgschaft dafür dar, daß es nicht zu der nach allem Vorangegangenen nicht wünschenswerten vorwiegend intern administrativen Bearbeitung kommt. Es ist am 24. Mai erst das Terrain bereitgemacht worden. Bauplan und Bauausführung harren noch der Verwirklichung. Dabei dürfen wir aber mit Genugtuung feststellen, daß immerhin schon Wertvolles besteht: Die Luftschutztruppe, zahlreiche Schutzräume in neuen

Gebäuden, einige kollektive Räume in den Städten und ein wertvoller Anfang der Aufklärung des Volkes. Das übrige sollte bei kluger Führung auch gelingen können.

Fortschritt in einem Kanton

Die Diskussion um den Zivilschutzartikel hat die kantonalen Abstimmungen in *Zürich* zu Unrecht in den Hintergrund treten lassen. Der Kanton Zürich hat sich am 24. Mai ein modernes Gesetz über die *Verwaltungsrechtspflege* gegeben, das dem Zustand ein Ende bereitet, daß die Verwaltung in eigener Kompetenz dort entscheidet, wo sie schließlich auch Partei ist. Dabei hat sich der Kantonsrat zu Recht geweigert, den Verwaltungsorganen im Untersuchungsverfahren die weitgehenden Befugnisse zu erteilen, die dem Richter im Prozeß zukommen. Der Kanton ist dem Bund, der an einem solchen Gesetz noch herumlaboriert, vorangegangen. Das am gleichen Tage angenommene revidierte *Baugesetz* setzt einem nahezu vorsintflutlichen Zustand ein Ende. Das alte Gesetz ging noch von der Auffassung aus, daß jeder Straßenbau und jede Straßenverbreiterung den Wert der angrenzenden Liegenschaften erhöhe und verlangte daher Beiträge der Liegenschaftsbesitzer, obwohl schon längst Straßenbauten wertvermindernd wirken können, so wenn Teile von Gärten abgeschnitten werden oder mehr Durchgangsverkehr, Lärm und Gefahr gebracht wird. Dem Gesetzesbuchstaben ist aber bis heute konsequent nachgelebt worden; ein Beispiel dafür, wie zäh die Wirkung auch überlebter Regelungen sein kann. Das neue Gesetz bringt nun eine beweglichere Ordnung, die es erlauben wird, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Am ebenfalls gutgeheißenen revidierten *Volksschulgesetz* ist bemerkenswert, daß es nun mit starkem Mehr gutgeheißen worden ist, nachdem es in einer früheren Fassung, weil im Volke aussichtslos, zurückgezogen worden ist. Es zeigte sich hier, wie auch in einem volkreichen Kanton der

Kontakt zwischen Volk und Behörden enger und fruchtbarer ist, als er es im Bunde sein könnte.

Zusammenrücken

Die bisherige parlamentarische Beratung des *neuen Zollltarifs* war von einem so einmütigen Willen zur raschen Verwirklichung geleitet, wie man ihn noch vor einem halben Jahr nicht vermutet hätte. Er hat offenbar auch den Landesring bewogen, von einem Referendum abzusehen, das nach aller Wahrscheinlichkeit nur sehr geringe Aussichten hätte, so daß es keinen parteipolitischen Ertrag mehr verspricht. Gewiß, die Vorarbeiten waren von einer nicht mehr zu überbietenden Sorgfalt. Trotzdem erfüllt der Tarif keineswegs alle Wünsche. So hätte manche Gruppe einen stärkeren Schutz erwartet. Von der andern Seite her, derjenigen der Verbraucher, ist angesichts der Zurückhaltung in der (handelspolitisch grundsätzlich unentbehrlichen) Anpassung der Ansätze nach oben wenig auszusetzen. Was wir aber heute erleben, ist nichts anderes als die Wiederholung einer alten Erfahrung. Das Schweizervolk hat es instinktiv erfaßt, daß die drohende Diskriminierung durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sehr ernst zu nehmen ist und das gute Gedeihen unserer Volkswirtschaft, inbegriffen die gute Beschäftigung, recht eigentlich gefährdet. Man hat wieder einmal das Gefühl einer von außen kommenden «Arglist der Zeit». Gegen Gefahren von außen hat das Schweizervolk seine Reihen aber noch immer geschlossen. Es tut es auch diesmal und erwartet von den Räten, die dies auch wissen, eine geschlossene Haltung und die baldige Bereitstellung des unentbehrlichen Abwehrinstruments, das der neue Zollltarif unter den heutigen Verhältnissen darstellt.

Weniger arbeiten

Die Verkürzung der Arbeitszeit macht in der Schweiz rasche Fortschritte. In der Metall- und Maschinenindustrie ist die Ver-

längerung des Friedensabkommens mit der Vereinbarung der Verkürzung der ordentlichen wöchentlichen Arbeitszeit um eine weitere Stunde auf nächstes Frühjahr — es ist die dritte seit der Abkehr von der 48-Stundenwoche — verbunden worden. Zugleich wurde in dieser Industrie der Ferienanspruch auf mindestens 2 Wochen verlängert. Andere Industrien werden mitmachen müssen. Dabei hat das Schweizervolk gleichzeitig die Tatsache vordemonstriert bekommen, daß die Arbeitszeitverkürzung keineswegs auf der ganzen Linie durch eine Erhöhung der Produktivität ausgeglichen werden kann. Andernfalls würde nicht die Postverwaltung die Verkürzung der Arbeitszeit ihres Personals zum Anlaß eines Abbaues der Dienstleistungen nehmen.

Besonders bedenklich ist aber der Entscheid des *Bundesgerichts* über das *Genfer Feriengesetz*. Daß der Spruch mit dem Stimmenverhältnis 4 : 3 erfolgte, zeigt die Problematik solcher gerichtlicher Urteile. Das Bundesgericht sollte den Befugnisbereich des Bundes von dem der Kantone abgrenzen. Sachlich gesehen hätte es das Genfer Gesetz als bundesrechtswidrig erklären müssen. Die Kantone sind nicht befugt, in die Vertragsfreiheit einzugreifen, sofern dies nicht polizeilich — hier durch das Gebot der Erhaltung der Gesundheit — gerechtfertigt ist. Daß aber in der heutigen Zeit des mehr und mehr verlängerten Weekends zur Erhaltung der Gesundheit drei Wochen Ferien generell nötig seien, ist offenbar unrichtig. Man ist daher versucht zu glauben, daß das Bundesgericht bzw. seine Mehrheit sich von andern Erwägungen als rein rechtlichen habe leiten lassen. Es mag sich gesagt haben, daß die Rolle, die ihm da zugedacht sei, wenig Angenehmes biete und daß der Gesetzgeber selber zum Rechten sehen solle. Die ihm zukommende Aufgabe hat es damit aber nicht erfüllt. Der Entscheid ist von einer nicht geringen Tragweite. Eine zusätzliche Ferienwoche verkürzt die Jahresarbeitszeit in gleichem Umfang wie die Reduktion der wöchent-

lichen Arbeitszeit um eine Stunde. Außerdem kann nun die Kerze von beiden Enden angezündet werden: In Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen und auf dem politischen Weg über die kantonale Gesetzgebung. Es wird ja nicht an Leuten in anderen Kantonen fehlen, die der «Erfolg» in Genf nicht schlafen läßt. Auch wird der Bereich der Gesamtarbeitsverträge eingeengt.

Mit der Arbeitszeitverkürzung sind wir an einem Punkt angelangt, wo die wirtschaftlichen Gefahren akut werden. Die Zahl der Berufe und Beschäftigungen, in denen es unmöglich ist, die kürzere Arbeitszeit durch intensivere Leistung auszugleichen, ist groß. Auch hat man in der Schweiz überall dort, wo nicht die Technik dazu zwingt, von der durchgehenden Arbeit von 24 Stunden trotz der wirtschaftlichen Vorteile, die sie brächte, abgesehen. Es wäre kein Fortschritt, wenn die kürzere Arbeitszeit dazu zwänge, die Schichtarbeit auszubauen.

Planer am Werk

Das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement beherbergt in seinem weit verzweigten Apparat planungsfreudige, besser planwirtschaftsbegeisterte Funktionäre. Die übertriebene Aktivität in den *Carfahrten im Ausland* wird ohne Erfolg verteidigt und verharmlost. Hier wird dem privaten Cargewerbe auf einem Gebiet Konkurrenz gemacht, wo das Postregal nichts zu suchen hat. Zum Beschluß über die regelmäßigen *Taxifahrten*, der seit Jahresbeginn gilt, stehen die Ausführungsbestimmungen noch aus, so daß sich die genaue Tragweite noch nicht absehen läßt. Bei buchstäblicher Auslegung wären aber u. a. Taxifahrten, durch die sich ein Invaliden regelmäßig parallel zu einer Tramlinie zur Arbeitsstätte bringen läßt, dem Postregal unterstellt. So hat das Schweizervolk dieses Regal nie verstanden. Es wäre zu wünschen, daß der Departementschef den etatistisch-planwirtschaftlichen Eifer einzelner seiner Funktionäre abstellen würde.

Helveticus

Ordnungspolitische Ideen im Widerstreit

Bemerkungen zu einigen Aufsätzen in den letzten Nummern von «Wirtschaft und Recht»

Daß uns heute vor allem eine klar umrissene Vorstellung vom «Seinsollen der Wirtschaft» (Küng) nottut, wird mehr und mehr erkannt. Dementsprechend gewinnt denn auch bei uns die Aussprache über die grundlegenden Fragen der Wirtschaftsordnung zusehends an Raum. Gleichzeitig greift diese Aussprache vermehrt auch über den Bereich des bloß Wirtschaftlichen hinaus, indem sie das Problem der Gesamtordnung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft aufwirft — zu Recht, denn gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches System stehen in enger wechselseitiger Abhängigkeit zueinander. Es ist diese Interdependenz, die nachhaltig einem einheitlichen und umfassenden Ordnungsbild von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft ruft. Andernfalls bleiben politische Maßnahmen in diesen drei Lebensbereichen punktuell und widerspruchsvoll. Unsere Tagespolitik bietet dafür genügend Beispiele.

Der Aussprache über diese Ordnungsprobleme ist das neueste Sonderheft von «Wirtschaft und Recht» gewidmet¹. Drei Beiträge zeigen die weltanschaulichen Grundhaltungen auf, in denen die in der Schweiz maßgebenden wirtschafts- und sozialpolitischen Auffassungen fußen. Carlo Mötteli zeichnet das neoliberale Ordnungsbild, Max Weber vertritt die sozialistisch-gewerkschaftliche Anschauung, während Willy Büchi das Leitbild einer in der katholischen Soziallehre verankerten Wirtschafts- und Sozialordnung umreißt.

Das Ordnungsbild Möttelis läßt sich in Walter Euckens knapper Formel zusammenfassen: «Staatliche Planung der Formen — ja; staatliche Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses — nein.» Die inneren

¹ «Wirtschaft und Recht», Zeitschrift für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsrecht, herausgegeben von PD. Dr. L. Schürmann und Prof. Dr. E. Küng, 11. Jg., Heft 1/1959.

Spannungen, zu denen die Verkenntung des Unterschiedes von Form und Prozeß und die aus einer solchen Verkenntung hervorgehende wahllose Anwendung systemangepaßter und systemfremder Interventionen führt, sind allgemein bekannt. Beispiele bieten sich in den Beiträgen über «Kündigungsschutz und Hausabbruch» sowie in den Ausführungen Kaufmanns über den schweizerischen Agrarschutz in früheren Nummern von «Wirtschaft und Recht»². Dem neoliberalen Hauptanliegen entsprechend, bildet im übrigen die Frage einer schweizerischen Wettbewerbsordnung den Gegenstand der Ausführungen Möttelis. Daß die Konzeption des «möglichen Wettbewerbs», wie sie die Preisbildungskommission formuliert hat, mit dem ordnungspolitischen Modell der Freiburger Schule wenig gemein hat, ist offensichtlich; sie dürfte aber selbst den anspruchslöseren Bedingungen einer Wettbewerbsordnung, die von der «unvollständigen Konkurrenz» der wirtschaftlichen Wirklichkeit ausgeht, kaum mehr genügen. Dennoch findet sich der Verfasser mit der Konzeption des möglichen Wettbewerbs ab, allerdings nicht voraussetzungslos. Vor allem fordert er eine erhöhte Transparenz durch vermehrte Information bei der Vorbereitung wirtschaftspolitisch wichtiger Gesetze und Maßnahmen und die Bildung wissenschaftlicher Beiräte nach deutschem Vorbild, die in wirtschafts- und sozialpolitischen Auseinandersetzungen gegenüber den kurzlebigen Meinungen des Tages und den widerstreitenden

² Vgl. hierzu die Aufsätze von E. Geyer, P. Steiner und W. Birchmeier unter dem angeführten Titel in den Nummern 4/1957, 2/1958 und 3/1958 von «Wirtschaft und Recht» sowie Kaufmann, O. K., Der Landwirtschaftsartikel der Bundesverfassung im Lichte der Ausführungsgesetzgebung, 1/1958.

Interessengruppen den langfristigen Grundrichtungen und dem Gesamtinteresse Ausdruck verleihen sollten. Von diesen Sicherungen erwartet er — zusammen mit der in der Schweiz recht wirksamen Substitutions- und Auslandskonkurrenz — eine zureichende Gewähr für eine funktionsfähige Wettbewerbsordnung.

Günstiger noch beurteilt A. Hummler unsere Wettbewerbsordnung, kommt er doch zum Schluß, daß sie selbst in der gegenwärtigen Form dem einzelnen Produzenten oder Konsumenten noch einen Grad von Bewegungsfreiheit gestattet, «der dem überhaupt notwendigen und zuträglichen Maß individueller Freiheit wenigstens nahekommt³». Von der bestehenden Wirtschaftsordnung bis zum Leitbild einer «ordered competition», wie es der Ordo-Liberalismus verfißt, spannt sich nun allerdings ein erheblicher Abstand. Dagegen nähert sich Hummlers Auffassung stark der Ordnungsvorstellung eines «temperierten Wettbewerbs» an, in Anlehnung an den «temperierten Wohlfahrtsstaat», zu dem sich Willy Büchi in seinem bereits genannten Aufsatz «Aktualisierung der christlichen Soziallehre in der schweizerischen Wirtschafts- und Sozialpolitik» bekennt. Diesem temperierten Wohlfahrtsstaat leistet unsere geltende Wirtschaftsverfassung unzweifelhaft Vorschub, haben sich doch in den revidierten Wirtschafts- und Sozialartikeln unserer Bundesverfassung in beachtlichem Maße berufsständische Vorstellungen niedergeschlagen. Zahlreiche Hinweise auf diese Tatsache finden sich — vom vorliegenden Aufsatz abgesehen — in einem früheren Sonderheft (Heft 1/1958) der besprochenen Zeitschrift, in dem Hans Huber, O. K. Kaufmann, F. Gygi, R. Morell und Leo Schürmann in grundsätzlicher Weise zu den Wirtschafts- und Sozialartikeln und der auf ihr basierenden Gesetzgebung Stellung nehmen. Nur auf einen Punkt der katholischen Sozial-

lehre, die Büchi in ihren Grundzügen entwickelt, sei hier näher hingewiesen: auf das vielstrapazierte Subsidiaritätsprinzip. Der Ordnungsgrundsatz der Subsidiarität bedeutet nach katholischer Soziallehre ein Doppeltes: *negativ* fordert er, daß umfassendere Gemeinschaften — besonders der Staat — Aufgaben nicht an sich ziehen sollen, die in die Eigenverantwortung des Einzelnen oder der Gliedgemeinschaften fallen und von denselben aus eigener Kraft erfüllt werden können; *positiv* verlangt das Subsidiaritätsprinzip, daß die höhere Gemeinschaft den Einzelnen wie die Gliedgemeinschaften instandsetzt, die ihnen wesenseigenen Aufgaben soweit irgend möglich aus eigenen Kräften zu vollbringen.

Auch eine uneingeschränkte Bejahung dieser Darstellung des Subsidiaritätsprinzips läßt jedoch noch vielerlei Meinungen Raum, sobald es sich um die Beurteilung konkreter wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen handelt. Denn je mehr man sich von den Grundentscheidungen hin zu den praktischen Maßnahmen bewegt, desto stärker «verdünnt» sich ihr weltanschaulicher Gehalt und gewinnen technisch-organisatorische Aspekte an Gewicht. Verschiedene Urteile in solchen Fragen lassen damit keineswegs schon auf verschiedene weltanschauliche Grundhaltungen schließen, und es wäre, wie Büchi zutreffend bemerkt, «unsinnig, zu ihrer Rechtfertigung oder Ablehnung theologische oder philosophische Doktrin, Moral oder das Naturrecht zu bemühen, wie es gelegentlich im politischen Wahl- und Abstimmungskampf geschieht». Damit soll aber keineswegs dem in unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik vorherrschenden Pragmatismus das Wort gesprochen werden, denn der experimentierende Staats- und Verbandsinterventionismus ist eindeutig die Resultante eines doppelten ideologischen Versagens: der Tatsache einerseits, daß der klassische Liberalismus das Machtproblem in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft nicht genügend beachtet hat, und der Einsicht andererseits, daß der sozialistische Wunschtraum

³ Hummler, A., Freiheit und Bindung in der schweizerischen Wirtschaftspraxis, 2/1958.

vom «Sprung aus dem Reich der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit» — wie die jüngste Erfahrung zur Genüge lehrt — jedenfalls nicht über den vom historischen Sozialismus propagierten Weg der gesellschaftlichen Produktion verwirklicht werden kann.

Deutlich kommt die veränderte Einstellung der Arbeiterbewegung zur Idee der Vollsozialisierung im Aufsatz Max Webers zum Ausdruck. Bestimmend für diesen Meinungswandel war nach Weber — neben den Erfahrungen mit den Zentralverwaltungswirtschaften in den Diktaturstaaten — das wachsende Vertrauen in die gewerkschaftliche Selbsthilfe, vor allem durch das Mittel des kollektiven Arbeitsvertrages, und sodann die Zuversicht in die Beherrschbarkeit des Konjunkturablaufs durch geld-, kredit- und finanzpolitische Eingriffe.

Die Abkehr vom Dogma des Staatssozialismus bedeutet jedoch nicht auch eine Ab-sage an die Idee der Gemeinwirtschaft. Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbund hoffen im Gegenteil, mit Hilfe dieses Instrumentes «ein Stück Wirtschaftsdemokratie in föderativer Form» zu verwirklichen. Was diese Wirtschaftsdemokratie in positivem Sinne genau besagen soll, geht indessen aus Webers Ausführungen nicht eindeutig hervor; dagegen läßt er keinen Zweifel daran, daß sie *nicht* als betriebliche Mitbestimmung, etwa nach dem Muster der deutschen Montanindustrie, aufgefaßt wird. Eine Reihe weiterer klarer Stellungnahmen wird man begrüßen: so die unmißverständliche Ablehnung jener ökonomischen Richtung, die Vollbeschäftigung nur über eine fortschreitende Geldentwertung erreichen zu können

glaubt. Dieses Bekenntnis zum inneren Gleichgewicht wird durch den Hinweis ergänzt, daß seinetwegen gegebenenfalls selbst die Wechselkursstabilität preisgegeben werden müsse. Grundsätzlich wird man diesem Primat der inneren Währungsstabilität beipflichten. In concreto handelt es sich jedoch stets um ein Gegeneinander-Abwägen der jeweiligen Vor- und Nachteile beider Maßnahmen.

Auf zwei weitere Beiträge im abgeschlossenen 10. Jahrgang (1958) von «Wirtschaft und Recht», die sich vorwiegend mit den rechtlichen Aspekten einer schweizerischen Kartellgesetzgebung befassen, kann lediglich noch hingewiesen werden, so auf die aufschlußreichen Artikel von Schürmann und Hug zum Kartellartikel der Bundesverfassung und dessen gesetzgeberischen Ausführung (Nr. 2 und 3/1958). Beachtenswert ist auch die kritische Stellungnahme von H. Würzler in Nr. 4/1958 zu dem früher von A. Nydegger (vgl. Nr. 4/1956 von «Wirtschaft und Recht») unterbreiteten Vorschlag eines Index zur Messung des Gemeinwohls. Daneben enthält die Zeitschrift wiederum die alljährliche Orientierung über die Rechtsprechung des Bundesgerichtes zu den Wirtschaftsartikeln, die arbeitsrechtliche Jahreschronik usw.

Diese Hinweise dürften genügen, um einen Eindruck von der lebendigen Aussprache über Grundsatz- und Tagesfragen der schweizerischen Wirtschafts- und Sozialpolitik in «Wirtschaft und Recht» zu vermitteln.

Herbert Schönenberger